

FARBTONBESTIMMUNG UND KALKULATION

Handlungsempfehlung

➞ Merkblatt 001 (Stand: 09/2020)



Farbtonbestimmung und Kalkulation

Handlungsempfehlung

Farbtonangleichung in angrenzenden Teilen ist ein Thema, das immer wieder und mit den immer wieder gleichen Argumenten diskutiert wird.

Sie kennen sicher diverse Vorträge und Ausführungen zu Lack und -alterung, Farbe, Farbmetrik, Pigmenten, Metamerie, Empfehlungen der Lackhersteller, nicht deckende Farbtöne, Wolkenbildung, Applikationstechnik, Lackveränderung durch Umwelteinflüsse, Serien- und Reparaturlackierung usw. Alle beziehen sich auf die Notwendigkeit der Farbtonangleichung aus technischer Sicht. Genauso wurde schon oft dargestellt, wie weit es ökonomisch sinnvoll bzw. unsinnig ist,

- dass Sie zunächst „auf Kante“ lackieren, um
- die gleiche Lackierung noch einmal und mit den angrenzenden Teilen zu wiederholen, wenn Sie festgestellt haben, dass der Farbton flächig lackiert anders aussieht, als auf der vorab erstellten Musterkarte.

Trotz dieser nachvollziehbaren und unzweifelhaften fachlichen Erläuterungen gibt es immer wieder und regelmäßig Probleme, die Versicherungsschäden, bei denen eine Farbtonangleichung in angrenzende Teile notwendig ist, mit der eintrittspflichtigen Versicherung abzurechnen.

Oft ist vom „ausführenden Lackierfachmann“ und dem „gespritzten Farbmuster“ die Rede. Die Entscheidung, ob Sie angrenzende Teile zur Farbtonangleichung mitlackieren müssen, fällt aber nicht erst

mit Erstellung eines einzigen Musters bei der Reparatur und der tatsächlichen Lackierung.

Der Betrieb hat in der Regel verschiedene Möglich-

keiten, schon in der Vorab-Kalkulation die zu erwartenden Kosten möglichst genau zu beziffern, um eine sach- und fachgerecht ausgeführte Reparatur zu gewährleisten. **Diese Reparatur schließt eindeutig Farbunterschiede aus!**

Die Möglichkeiten, die der Fachbetrieb zur Prognose hat, ob ein Farbtonangleich nötig ist, liegen

- in der eigenen Erfahrung und den bekannten Aufspritzmustern, aber auch
- in modernen Methoden von Farbmessung, Auswertung der Rezeptur, aktuellen Online-Infos zu den Farb Rezepturen der Lackhersteller, chromatischer Farb-Paspelsysteme usw.

Das Institut für Fahrzeuglackierung, IFL hat einen Vordruck für Betriebe erarbeitet (s. Folgeseiten), der die verschiedenen Optionen zur Farbtonprüfung als auch die Notwendigkeit der Farbtonangleichung fachlich und qualifiziert darstellt. Der Sachverständige, der im Schadenfall die Prognose zur Farbtonangleichung für das Gutachten erstellt, kann also auf diese fachlich qualifizierte Darstellung zurückgreifen.

Er sollte aber schon von Anfang an diese Position erstellen und berücksichtigen, damit der Lackierbetrieb diese Position am Ende auch abrechnen kann! (Eine ähnliche Situation kennt der Praktiker bspw. aus der Achsvermessung während der Schadensfeststellung.)



Beispiel Prognoseaufwand zur Feststellung Farbtonangleich ja oder nein?

Stundenlohn (Euro)			100,00
	Arbeitszeit/Std.		
Vorbereitung, Kalibrieren, Vorbereitung Mess- und Vergleichsstelle (Reinigen, Polieren) und Messung mit Farbspektrometer			
Farbton auslesen und auswerten	0,5	50,00	
Farbe anmischen (Anzahl 1)	0,3	30,00	
Farbmuster erstellen (Anzahl 1)	0,3	30,00	
Handling und Trocknung	0,3	30,00	
Farbtonvergleich an Mess- und Vergleichsstelle und Beurteilung des Farbtons	0,2	20,00	160,00

	Material/ml		
Materialkosten Musterblech/ -karte (Anzahl 1) (ggf. sind weitere Musterkarten zu berücksichtigen)		2,50	
Materialkosten Mindestmischmenge für gewählte Nuance (hier im Beispiel Materialpreis 150 Euro/Liter)	200	30,00	
Materialkosten Klarlack (hier pauschaliert; auf jeden Fall immer betriebsindividuell ansetzen!)		20,00	52,50
Betrag			212,50

Eventuell muss der Sachverständige noch zusätzlich Kosten für Verbringung berücksichtigen.
Weitere Aufwendungen des Betriebes sind gesondert zu berechnen! Mögliche Positionen sind bspw.:

- Handling Fahrzeug
- Auswertung der Rezeptur und Zeitaufwand
- Nachnuancieren
- Erstellung weiterer Muster
- Materialkosten weitere Musterbleche
- Mindestmischmenge je nach Nuance
- Erstellung Nachweis für das Sachverständigen Gutachten



Fachliche Beurteilung der Notwendigkeit des Farbtonangleich in angrenzende Teile

Am Fahrzeug

Modell

Kennzeichen

VIN:

Farbcode

- ☐ Ein Farbtonangleich ist in angrenzende Teile unter Berücksichtigung des aktuell vorliegenden Schadenbildes und nach Überprüfung des Farbtons ist **nicht erforderlich**.
- ☐ Ein Farbtonangleich ist in angrenzende Teile unter Berücksichtigung des aktuell vorliegenden Schadenbildes und nach Überprüfung des Farbtons ist **erforderlich**, um im Rahmen der Instandsetzung und Lackierung den am Fahrzeug vorhandenen Farbton so nachzustellen, dass kein Farbunterschied zwischen Reparaturstelle und Altlackierung sichtbar ist.

Dokumentiert durch:

- ☐ Erstellung eines Aufspritzmusters
- ☐ Farbtonbestimmung mit Hilfe Farbspektrometer
- ☐ Auswertung der Lackrezeptur des Lackherstellers
- ☐ Hinweise des Lackherstellers zum Farbton
- ☐ Farbvergleich mit Farbpaspeln

Weitere Maßnahmen zur Farbtonoptimierung, wie beispielsweise Erstellung weiterer Farbmuster, Nachnuancieren, Überprüfung, Metamerie, Effekte, labortechnische Untersuchungen/Coloristik sind gegenüber der Farbtonangleichung in das (die) angrenzende(n) Teil(e) wirtschaftlich in dem vorliegenden Fall nicht sinnvoll.

Ort, Datum _____

(Dieses Formular kann getrennt als Worddokument heruntergeladen werden)